

zebra Erwachsenenbildung: Häufig gestellte Fragen

Sie interessieren sich für die **zebra**-Kurse. Vielen Dank.

Die häufigsten Fragen zum **zebra**-Angebot haben wir hier aufgenommen.

Sie finden die Antwort auf Ihre Frage nicht? Melden Sie sich bitte per Email bei zebra@bfb-bielbienne.ch. Geben Sie Ihre Telefonnummer an. So können wir Sie zurückrufen. Auf unserer Webseite www.bffbern.ch/weiterbildung/zebra-sveb-zertifikat finden Sie weitere Informationen und Unterlagen.

Welche Kompetenzen erlange ich mit dem SVEB-Zertifikat Kursleiter/in?

Das SVEB-Zertifikat Kursleiter/in ist eine gesamtschweizerisch anerkannte grundlegende Qualifikation in Erwachsenenbildung. Es ist gleichzeitig das Modulzertifikat 1 zum eidgenössischen Fachausweis Ausbilder/in (AdA FA-M1). Das SVEB-Zertifikat Kursleiter/in befähigt Sie, „in Ihrem Fachbereich Lernveranstaltungen mit Erwachsenen im Rahmen vorgegebener Konzepte, Lehrpläne und Lehrmittel vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten“.

Geeignet ist die Ausbildung vor allem für Teilzeit Tätige in der Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen oder als Einstieg in die weiterführende Ausbildung für Auszubildende. Ausführliche Informationen zum SVEB-Zertifikat Kursleiter/in und den Handlungskompetenzen erhalten Sie beim SVEB unter „Ausbildung der Auszubildenden“: www.alice.ch/de/ada

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um im zebra das SVEB-Zertifikat Kursleiter/in zu erlangen?

Sie besuchen alle vier Basiskurse und einen Aufbaukurs nach Wahl. Zusätzlich müssen Sie eine mindestens 2-jährige Praxiserfahrung in der Erwachsenenbildung im Umfang von mindestens 150 Stunden nachweisen. Anschliessend melden Sie sich zum Kompetenznachweis an. Wenn Sie diesen erfolgreich bestehen, erhalten Sie das SVEB- Zertifikat Kursleiter/in.

Wie lange ist das SVEB-Zertifikat Kursleiter/in gültig?

Das Zertifikat ist unbeschränkt gültig.

Wann kann ich mit dem zebra-Lehrgang beginnen?

Sie können flexibel einsteigen mit dem nächsten Kurs, der Ihnen zeitlich und örtlich passt. Sie können sich in der Regel bis 2 Wochen vor Beginn des Kurses anmelden.

Mit welchem Kurs kann ich einsteigen?

Wir empfehlen, mit dem Kurs „Grundlagen des Erwachsenenlernen“ zu beginnen, vor allem, wenn Sie neu in der Erwachsenenbildung sind. Haben Sie bereits Erfahrung und Vorkenntnisse? Dann können Sie auch mit einem anderen Basiskurs oder einem Aufbaukurs einsteigen, der Sie besonders anspricht.

Gibt es eine vorgeschriebene oder empfohlene Reihenfolge der Kurse?

Grundsätzlich gibt es keine vorgeschriebene Reihenfolge. Die Kursfolge 1 – 2 – 3 – 4 mit anschließendem Aufbaukurs macht jedoch am meisten Sinn.

Einige Kurse setzen Vorwissen voraus:

- Der Basiskurs „Gruppenprozesse verstehen und Gespräche leiten“ setzt den Basiskurs „Kommunikation verstehen und gestalten“ oder entsprechendes Fachwissen voraus.
- Der Aufbaukurs „Methodenvielfalt in Theorie und Praxis“ setzt den Basiskurs „Kursplanung konkret: Didaktische Grundlagen“ sowie Erfahrung in der Erwachsenenbildung voraus.
- Der Aufbaukurs „Konflikte erkennen und nutzbar machen“ setzt den Basiskurs „Kommunikation verstehen und gestalten“ sowie Erfahrung in der Erwachsenenbildung voraus.

Wir empfehlen, mit dem Kurs Nr. 1 „Grundlagen des Erwachsenenlernens“ einzusteigen, vor allem wenn Sie neu in der Erwachsenenbildung sind und keine oder wenig Erfahrung haben. Für den Kurs „Kursplanung konkret: Didaktische Grundlagen“ ist es gut, wenn Sie bereits etwas Unterrichtserfahrung haben, damit Sie die Verbindung zwischen Theorie und Praxis machen können und möglichst viel vom Kurs profitieren.

Wie lange dauert der Lehrgang bis zum Abschluss mit dem SVEB-Zertifikat Kursleiter/in?

Sie stellen Ihren Lehrgang nach Ihren zeitlichen Möglichkeiten selber zusammen. In der Regel benötigen Sie etwa ein Jahr, wenn Sie die Kurse zügig nacheinander besuchen und die nötige Praxiserfahrung bereits haben.

Sie können sich auch mehr Zeit lassen und spätestens im 4. Jahr nach dem Besuch Ihres ersten zebra-Kurses den Kompetenznachweis absolvieren.

Wann erhalte ich eine Kursbestätigung und wie oft kann ich im Unterricht fehlen?

Sie erhalten nach jedem Kurs eine schriftliche Bestätigung, sofern sie mindestens 90% der Präsenzzeit anwesend waren und die Selbstlernaufträge erfüllen.

Kann ich einen einzelnen zebra-Kurs auch aufteilen und an verschiedenen Standorten besuchen, z.B. einen Kurstag in Bern und den zweiten Kurstag in Langenthal?

Nein. Das ist aus didaktischen, gruppendynamischen und organisatorischen Gründen nicht möglich.

Kann ich meine frühere Ausbildung und Unterrichtstätigkeit anrechnen lassen und muss nicht alle Kurse besuchen?

Sie haben bereits ein Lehrdiplom und viel Erfahrung im Unterrichten oder eine andere einschlägige Ausbildung (zum Beispiel in Kommunikation, Sozialpädagogik, Studium der Pädagogik etc.), die sich zum Teil mit dem SVEB-Zertifikatslehrgang deckt. Sie möchten wissen, ob Sie dadurch das SVEB-Zertifikat auf verkürztem Weg erlangen können.

Nein. Eine Verkürzung ist nicht möglich. Der SVEB-Zertifikatslehrgang muss vollständig absolviert werden, das gilt bei allen Anbietern. Der Schweizerische Verband für Weiterbildung SVEB regelt die Ausbildung der Auszubildenden und ermöglicht kein Anrechnen früherer Ausbildungen oder Erfahrungen.

Wir machen im zebra die Erfahrung, dass Personen in einer solchen Situation trotzdem viel von den Kursen profitieren, weil die Inhalte in einem anderen Kontext und mit einem anderen Praxisbezug erarbeitet werden.

Ich habe bereits viel Unterrichtserfahrung und eine entsprechende Ausbildung, kann ich auf einem anderen Weg das SVEB-Zertifikat Kursleiter/in erlangen?

Ja. Sie können das SVEB-Zertifikat Kursleiter/in über eine Gleichwertigkeitsbeurteilung (GWB) erlangen. Eine GWB machen Sie direkt beim SVEB respektive bei der Qualitätssicherungskommission. Informationen finden Sie unter: www.alice.ch/de/ada/gleichwertigkeit

Kann ich mich zum Kompetenznachweis für das SVEB-Zertifikat Kursleiter/in anmelden, auch wenn ich bis zum Anmeldetermin noch nicht alle benötigten Kurse besucht habe?

Sie können sich erst zum Kompetenznachweis anmelden, wenn Sie alle vier Basiskurse absolviert haben. Den Aufbaukurs können Sie hingegen später absolvieren, auch erst nach dem Kompetenznachweis. Für diesen Fall gilt: Sobald Sie uns die Kursbestätigung für den Aufbaukurs einsenden, stellen wir Ihnen das Zertifikat aus.

Was muss ich bei der Anmeldung zum Kompetenznachweis für das SVEB-Zertifikat Kursleiter/in einreichen?

Für die Anmeldung können Sie unser Merkblatt zur Anmeldung herunterladen. Sie finden die Anmeldeformulare, das Lernjournal und die Praxistabelle ebenfalls online.

Sie reichen folgende Unterlagen ein:

- Alle Kursbestätigungen der Basiskurse
- Die Kursbestätigung des Aufbaukurses, sofern Sie den bereits besucht haben
- Die Tabelle mit den Praxistätigkeiten und allfällige Belege und Erläuterungen dazu
- Das zusammenfassende Lernjournal inkl. Transferüberlegungen über alle Kurse hinweg. Mit dem Lernjournal werten Sie Ihren persönlichen Lernprozess aus und überlegen sich, wie Sie das Gelernte konkret in Ihrer Praxis umsetzen. Die Unterlagen dazu erhalten Sie in den Kursen.
- Dokumentierte Arbeitsaufträge (Selbstlernzeit) aus den Kursen. Die Unterlagen dazu erhalten Sie in den Kursen.

Muss ich bei der Anmeldung zum Kompetenznachweis bereits 150 Praxisstunden nachweisen können?

Mindestens 120 Praxisstunden müssen Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Kompetenznachweis nachweisen. Die fehlenden 30 Stunden können Sie bis zum Einführungsabend (Beginn des Kompetenznachweises) leisten, sofern die Durchführung der Stunden gesichert ist und Sie dies glaubhaft belegen. Sie können an der Veranstaltung zum Kompetenznachweis nur teilnehmen, wenn Sie die gesamten 150 Stunden geleistet haben.

Über welche Zeitspanne müssen die 150 Praxisstunden verteilt sein?

Ihre Tätigkeit in der Weiterbildung muss über mindestens 2 Jahr verteilt sein. Sie beträgt mindestens 150 Stunden und liegt in der Regel höchstens fünf Jahre zurück.

Wir empfehlen Ihnen dringend, begleitend zur zebra-Weiterbildung eigene Lernveranstaltungen durchzuführen, damit Sie die Verbindung von Theorie und eigener Praxis machen und so optimal von den Kursen profitieren können.

Wie genau muss ich meine Praxistätigkeit belegen?

Sie füllen die Tabelle „Praxisnachweis“ aus. Jede der Tätigkeiten müssen Sie durch den Arbeitgeber visieren lassen oder mit Arbeitszeugnissen oder ähnlich belegen.

Sind sie selbständig Erwerbend, deklarieren Sie die Richtigkeit der Angaben mit Ihrer eigenen Unterschrift und legen einen geeigneten Beleg bei: zum Beispiel Kursprogramme/Flyer, Planungsunterlagen, visierte Liste der Teilnehmenden, Mietvertrag für die Kursräume, Beleg über Einkünfte aus Ihrer Tätigkeit (Steuerbelege, Unterlagen aus der Buchhaltung) oder Ähnliches.

Bei Tätigkeiten, die nicht Bildungsveranstaltungen im engen Sinn sind, müssen Sie bei der Anmeldung zum Kompetenznachweis unaufgefordert einen Beschrieb der Tätigkeit beilegen (Referate, Moderation von Gruppen oder Anlässen oder Ähnliches). Verfassen Sie diesen Beschrieb selber. Wie er aufgebaut sein muss, sehen Sie im Dokument „Informationen zum SVEB-Zertifikat“.

Welche Arten von Praxistätigkeiten werden angerechnet?

Sie können Praxisstunden anrechnen, in denen Sie als Kursleiterin, Kursleiter oder Fachperson in Bildungsveranstaltungen tätig sind. Anrechenbar sind Bildungsveranstaltungen, in denen Sie als Kursleiterin, Kursleiter oder Fachperson die Leitung haben (alleine oder im Team). Bei den Veranstaltungen stehen Lernprozesse mit Erwachsenen im Zentrum: Kurse, Unterricht, Seminare, Schulungen, Workshops, betriebliche Fortbildung, thematisch orientierte Anlässe mit einer Gruppe.

Maximal ein Drittel (50 Stunden) der Praxistätigkeit kann in Form von Einzelunterricht / Lernbegleitung Erwachsener angerechnet werden. Ansonsten muss die Gruppe mindestens 3 Erwachsene umfassen, ohne die Leitungspersonen. Mindestens die Hälfte der Gruppe muss 16jährig oder älter sein.

Bitte beachten Sie die ausführlichen Kriterien und vor allem auch die nicht anrechenbaren Tätigkeiten. Sie sind im Dokument „Informationen zum SVEB-Zertifikat Kursleiter/in“ aufgeführt. Klären Sie frühzeitig ab, ob Ihre Praxistätigkeit anrechenbar ist.